

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang B.Sc. Technisches Design
an der Technischen Hochschule Ingolstadt
vom 29.04.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang B.Sc. Technisches Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 11.02.2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
2. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Die Wörter „der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, Bay RS 2210-4-1-4-1-WFK) und“ werden gestrichen.
 - b. Die Wörter „25.07.2011 in ihrer jeweiligen“ werden durch die Wörter „17.07.2023 in der jeweils gültigen“ ersetzt.
4. In § 3 Absatz 2 werden die Wörter „§ 9 der Immatrikulationssatzung THI“ durch die Wörter „§ 11 der Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt (Immatrikulationssatzung THI) vom 11.12.2023, in der jeweils gültigen Fassung,“ ersetzt.
5. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

„§ 3a

Qualifikationsvoraussetzungen

¹Die Einschreibung zum Studium setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren voraus. ²Näheres regelt die Satzung über das Eignungsfeststellungsverfahren für den Bachelorstudiengang der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc. Technisches Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024 in der jeweils gültigen Fassung.“

6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 werden die Wörter „1 zu dieser Satzung“ gestrichen.
 - b. In Absatz 2 Nummer 2 Satz 2 wird das Wort „Jeder“ durch die Wörter „Jede bzw. jeder“ ersetzt.
7. In § 6 Absatz 2 Nummern 5 und 8 werden die Wörter „Anlage 1“ jeweils durch das Wort „Anlage“ ersetzt.
8. In § 9 Absatz 2 werden die Wörter „1 zu dieser Satzung“ gestrichen.
9. In § 10 werden die Wörter „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Ingolstadt (APO THI)“ jeweils durch die Wörter „Anlage zur APO THI“ ersetzt.
10. Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Technisches Design an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2024/2025 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 02.05.2024

gez.

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 06.05.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.05.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 06.05.2024.